



Interpellation von Jean Luc Mösch, Drin Alaj, Hans Baumgartner, Thomas Gander, Esther Haas, Manuela Käch, Jill Nussbaumer, Claus Soltermann, Rainer Suter, Brigitte Wenzin Widmer, Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Eva Maurenbrecher, Kurt Balmer, Hanni Schriber-Neiger, Roger Wiederkehr und Helene Zimmermann betreffend Spitalliste des Kantons Zug vom 20. Juni 2022

Die Mitglieder des Kantonsrats Jean Luc Mösch, Drin Alaj, Hans Baumgartner, Thomas Gander, Esther Haas, Manuela Käch, Jill Nussbaumer, Claus Soltermann, Rainer Suter, Brigitte Wenzin Widmer, alle von Cham, Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Eva Maurenbrecher, alle von Hünenberg, Kurt Balmer, Hanni Schriber-Neiger, Roger Wiederkehr und Helene Zimmermann, alle von Risch, haben am 20. Juni 2022 folgende Interpellation eingereicht:

Gestützt auf die Medien Berichte vom 13. Mai 2022, teilt der Regierungsrat mit, dass «das Kantonsspital Zug in Baar seinen Standort stärkt und die Kooperationen ausbaut». Um die Grundversorgung und ausgewählte spezialisierte Leistungen im Kanton Zug weiterhin in Hohen Qualitäten sicherzustellen, setzt der Regierungsrat vor allem auf eine verstärkte inner- und ausserkantonale Zusammenarbeit.

Beim genauen Betrachten dieser Mitteilung und der erfolgten Auseinandersetzung mit der Thematik stellen die InterpellantInnen Ungereimtheiten in den Raum und erkennen die offensichtliche Benachteiligung der Andreas Klinik und des gesamten Ennetsee Gebiets.

Der Kanton Zug hat gemäss einem Gutachten der Universität Basel im Kantonsvergleich die niedrigsten kantonalen Zuschüsse pro Akutfall und Einwohner. Das ist ein wichtiger Hinweis, dass die beiden Zuger Akutspitäler ihre Leistungen nicht nur wirksam und zweckmässig, sondern auch wirtschaftlich erbringen. Die scheinbar partnerschaftliche Absprache zwischen dem Kantonsspital Zug und der Andreas Klinik entspricht nicht einem auf Qualität und Effizienz ausgelegtem Spitalmarkt.

Basierend auf diesen Umstand reichen die Kantonsräte und Kantonsrätinnen aus den Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch, die folgenden Fragen zur Beantwortung an die Regierung ein:

1. Stimmt es, dass die Regierung die neue und erst im letzten Jahr vom Kanton abgenommene Notfallstation in der Andreas Klinik schliessen will?
2. Stimmt es, dass die Regierung der Andreas Klinik den Grundversorgungsauftrag entziehen will?
3. Die Baserate der Andreas Klinik ist gegenüber allen Tarifpartnern günstiger als jene des Kantonsspitals. Warum bevorzugt die Regierung in der Grundversorgung das «teurere» Kantonsspital?
4. Der Kanton rechnet gemäss Versorgungsbericht in der Grundversorgung mit steigenden Fallzahlen. Der Abbau bei der Andreas Klinik müsste mit einem Ausbau im Kantonsspital ausgeglichen werden. Ist das nachhaltig?

5. Bei der Vergabe von Leistungsaufträgen müssen sich die Kantone zwingend an objektiven Kriterien bezüglich Wirtschaftlichkeit und Qualität orientieren. Wie beurteilt der Regierungsrat die Konzentration der Grundversorgung hinsichtlich dieser beiden Kriterien?
6. Wie begründen der Gesamtregierungsrat und die Gesundheitsdirektion die Auffassung, dass durch eine Konzentration die Gesundheitskosten im Kanton gesenkt werden können? Können die potenziellen Kosteneinsparungen belegt werden? Gibt es dafür Beispiele aus anderen Kantonen?
7. Wie steht die Regierung zum Wettbewerb unter Leistungserbringern, wie ihn die Spitalfinanzierung und das KVG vorsehen? Warum verabschiedet man sich in Zug vom bewährten Prinzip des Wettbewerbs unter den Leistungserbringern?
8. Ist sich der Regierungsrat (vor allem die Volkswirtschaftsdirektion) bewusst, dass mit dieser Kürzung der Leistungen Arbeits- und Ausbildungsplätze stark gefährdet werden?